

LIEFERANTENHANDBUCH

HUMMEL Systemhaus GmbH & Co.KG

Stand 02/22

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
1.1	Nutzungsrecht	1
2	Geltungsbereich.....	1
3	Informationsmanagement	1
3.1	Ansprechpartner	1
3.2	Informationsübertragung	2
3.3	Supply Chain Produktinformation	2
4	Verpackung.....	5
4.1	Anlieferqualität	5
3.1.1	Verpackung Kleinteile und Verpackung allgemein	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.1.1	Anlieferung von Originalverpackungen.....	5
4.1.2	Anbruchlieferungen.....	5
4.1.3	Anlieferung von Mischkartons und Mischgitterboxen	6
4.1.4	Einzelstücke ohne Umverpackung.....	6
4.1.5	Lieferungen die aus mehreren Teilen bestehen (Set-Artikel).....	6
4.1.6	Anlieferung von Großteilen (z.B. [Solar-] Module).....	6
4.1.7	Anlieferung von Lager und Sonderbestellungen	7
4.1.8	Anlieferung von Nachfolgeartikeln.....	7
4.2	Identifizierung und Markierung der Anlieferware	7
4.2.1	Markierung der Packstücke	7
4.2.2	Markierung von Artikeln bzw. Kartons innerhalb eines Packstücks	8
4.3	Warenübernahme am Tag der Anlieferung	8
4.3.1	Teillieferungen.....	8
4.4	Palettenlieferungen.....	9
4.4.1	EURO-Palettenqualität	9
4.4.2	Schichtungsqualität der EURO-Paletten.....	9
4.4.3	Nichttauschfähige Paletten.....	11
4.4.4	EURO-Palettenabwicklung (Tausch)	11
4.5	Kabeltrommeln	11
4.6	Andere Mehrweggebinde	11
4.7	Verpackung für Gefahrgut.....	12

INHALTSVERZEICHNIS

5	Dokumente, Begleitpapiere und Versandlogistik	12
5.1	Auftragsbestätigungen.....	12
5.2	Anlieferterminanmahnungen	12
5.3	Anlieferzeitpunkt (Tag / Uhrzeit).....	13
5.3.1	Lieferavis	13
5.3.2	Warenannahmezeiten für Lager- und Sonderbestellungen.....	13
5.4	Lieferscheine.....	13
5.4.1	Lieferpapiere / Packliste / Packungskennzeichnung	14
5.5	Belege.....	17
5.5.1	Bestellungen: HUMMEL-Bestellnummernkreis (Lager / Sonder / Direkt)	17
5.5.2	Rechnungen.....	17
5.5.3	Gutschriften.....	18
6	Reklamationsmanagement.....	19
6.1	Standards für Warenablehnung	19
7	Retouren und Lagerbereinigung.....	20
8	Messung der Anlieferperformanz.....	20
8.1	Bewertungskriterien	21

1 Vorwort

1.1 Nutzungsrecht

Der Inhalt dieses Schriftstückes ist geistiges Eigentum der HUMMEL Systemhaus GmbH & Co. KG.
Es ist dem Empfänger nur zum firmeninternen Gebrauch anvertraut.

Ohne ausdrückliche Genehmigung der HUMMEL Systemhaus GmbH & Co. KG darf es keinem Dritten zugänglich gemacht werden.

Copyright © HUMMEL Systemhaus GmbH & Co. KG

2 Geltungsbereich

Die in den Anlieferbedingungen genannten Vorschriften regeln den reibungslosen, logistischen Ablauf zwischen der HUMMEL Systemhaus GmbH & Co. KG und seinen Lieferanten

3 Informationsmanagement

3.1 Ansprechpartner

Funktion	Name	E-Mail Adresse	Telefonnummer
Geschäftsleitung	Frank Hummel	f.hummel@hummel-systemhaus.de	+49702591271 114
Logistik	Pascal Rauscher	p.rauscher@hummel-systemhaus.de	+49702591271 153
	Andreas List	a.list@hummel-systemhaus.de	+49702591271 198
Buchhaltung	Sylvia Staneker	s.staneker@hummel-systemhaus.de	+49702591271 112

3.2 Informationsübertragung

Ziel ist eine Übertragung aller Informationen, die Lieferbeziehungen betreffen, auf rein systemischen Schnittstellen.

Hat ein Lieferant keine bestehende EDI Verbindung mit HUMMEL Systemhaus wird die Einführung eines solchen geplant. Die Schnittstelle soll bereits ab Eingang des ersten Auftrages aktiv sein.

Die technischen Parameter werden zwischen dem Lieferanten und dem Einkauf bestimmt und an die IT-Abteilung weitergeleitet.

Das Format der Übertragung erfolgt nach den internationalen EDIFACT Standards und umfasst alle auftragsbezogenen Informationen:

ORDER (Auftrag)

ORDERRESPONSE (Auftragsbestätigung)

DESADV (Lieferavis)

INVOICING (Rechnungsstellung, Gutschriften und Zahlungsavis)

Sollte es Abweichung von den oben genannten Punkten geben so müssen diese vom Einkauf aufgenommen und an die IT-Abteilung weitergeleitet werden.

Bei Störungen der Informationsübertragung sind die zuvor bestimmten Personen zu kontaktieren. Falls der Lieferant externe Dienstleister für EDI-Dienste nutzt, so muss ein externer Ansprechpartner genannt werden.

3.3 Supply Chain Produktinformation

Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, die untenstehenden Daten für alle Artikel im Lieferantenkatalog bereitzustellen. Der Lieferant stellt der Firma HUMMEL Systemhaus eine Datei mit den nachstehend angeführten Inhalten zur Logistik zur Verfügung.

- Lieferanten-Artikelnr.
- EAN
- Hersteller-Artikelnr.
- Herstellername (Markenname)
- Rabattgruppe/Preisgruppe/Warengruppe
- Bestelleinheit (z.B. Meter, Stück, Kilogramm)
- Inhaltseinheit (z.B. Meter, Stück, Kilogramm)
- Inhaltsmenge (bezogen auf Bestelleinheit)
- Preismenge (1, 100 oder 1000)
- Mindestbestellmenge (bezogen auf Bestelleinheit)
- Reverse Charge (ja/nein)
- MwSt.
- Kurzbeschreibung
- Langbeschreibung / Marketingtext (nicht identisch mit Kurzbeschreibung)
- Katalogtext
- Typenbezeichnung
- Bruttopreis (Listenpreis ohne MwSt. ; mit Rabattabrechnung)

- Nettopreis (Großhandel Rechnungspreis ohne MwSt.)
- Sondernettopreis (HUMMEL Rechnungspreis ohne MwSt.)
- Fachhandelspreis (ohne MwSt.)
- Fachhandelspreis (inkl. MwSt.)
- WEEE-Gebühr
- Währung
- Preise gültig ab
- Metallzuschlag (z.B. Kupfer, Silber, ...)
- Gewicht Metallzuschlag in Gramm/Preismenge
- Basis Metallzuschlag in €/100kg
- Sprunggröße Metallzuschlag in % pro Sprung
- Fachhandelskennzeichen
- Sonderbehandlungsklasse
- Ursprungs-Land
- Zolltarifnr.
- Klassifikationssystem (ETIM 4, ETIM 5, 6, eClass 8.1)
- Klassifikationsnummer
- Standardbild
- Datenblatt (Dateiname.pdf)
- Datenblatt URL
- Maßzeichnung
- Deeplink URL
- Energielabel
- VPE 1 (z.B. Schachtel)
- Inhaltseinheit VPE1 (z.B. Meter, Stück, Kilogramm)
- Inhaltsmenge VPE1
- Länge in m für VPE1
- Breite in m für VPE1
- Höhe in m für VPE1
- Gewicht (in Kilogramm) für VPE1
- VPE 2 (z.B. Karton)
- Inhaltseinheit VPE2 (z.B. Meter, Stück, Kilogramm)
- Inhaltsmenge VPE2
- Länge in m für VPE2
- Breite in m für VPE2
- Höhe in m für VPE2
- Gewicht (in Kilogramm) für VPE2
- VPE 3 (z.B. Palette)
- Inhaltseinheit VPE3 (z.B. Meter, Stück, Kilogramm)
- Inhaltsmenge VPE3
- Länge in m für VPE3
- Breite in m für VPE3
- Höhe in m für VPE3
- Gewicht (in Kilogramm) für VPE3
-
- Die Übertragung der Artikelstammdaten soll mittels EDI-Anbindung (FTP .csv) stattfinden.
- Ein Update der Informationen ist HUMMEL Systemhaus bei Änderungen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

- HUMMEL Systemhaus (Produktdatenmanagement) muss so früh wie möglich nach Inkrafttreten der jeweiligen Änderung der Artikelstammdaten vom Lieferanten über die Einzelheiten der Änderung informiert werden.
- Bei Ersetzen von Artikeln durch einen Nachfolgeartikel ist dies unverzüglich der Einkaufsabteilung mitzuteilen. Die Information über Nachfolgetyp und Verpackungseinheit muss ebenfalls mitgeteilt werden.
- Für Lieferanten, die CPR relevante Produkte liefern, sind zusätzliche folgende Informationen zu den Artikeln zu liefern:
 - Eindeutige Kennung des Produkttyps
 - Sprache
 - Referenznummer der Leistungserklärung
 - Rauch
 - Abtropfen
 - Säure
 - Link zur Leistungserklärung
 - Kennnummer der Produktzertifizierungsstelle
 - Herstellername
 - Herstellerstraße
 - Herstellerort
 - Erstes Anbringungsdatum (JJ)
 - Gefährliche Substanzen
 - Norm
 - Vorgesehener Gebrauch
- Der Lieferant stellt dem strategischen Kabeleinkauf eine vorab übermittelte Datei mit den angeführten Inhalten zur Logistik bei CPR Lieferungen zur Verfügung.
- Bei Projektgeschäft und kurzfristig vereinbarten Preisen bedarf es keiner neuen Zusendung der Datei.

4 Verpackung

4.1 Anlieferqualität

- HUMMEL Systemhaus erwartet grundsätzlich Bodenentladung. Eine Seitenabladung per Stapler ist nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Logistik möglich.
- Die Lieferungen werden in unbeschädigter und wiederverkaufsfähiger Verpackung erwartet.
- Auf der Verpackung muss sichtbar ein Etikett zur Identifikation des Inhaltes angebracht werden.
- Notwendige Beklebungen dürfen ausschließlich auf Überkartons und folierten Paletten aufgebracht sein.
- Originalkartons müssen unbeschädigt und vor allem ungeöffnet sein.
- Die Verpackung ist so zu bemessen, dass damit ein ausreichender Schutz der Ware vor Beschädigungen beim Transport sichergestellt ist.
- Aus ökologischer Sicht sind wiederverwertbare und sortenreine Füllmaterialien zu verwenden, die umweltfreundlich und einfach zu entsorgen sind, bevorzugt aus Papier.
- Füllmaterial darf nur in angemessener Menge verwendet werden. Kartongrößen sind dementsprechend anzupassen.
- HUMMEL Systemhaus setzt voraus, dass allgemein gültige, branchenübliche und gesetzlich geregelte Qualitätskriterien wie z.B. Sauberkeit der Ladefläche des LKW, entsprechende Sicherung der Ladung etc. eingehalten werden.

4.1.1 Verpackung Kleinteile und Verpackung allgemein

- Kleinteile sind separat zu verpacken und dürfen nicht (z.B. im Füllmaterial) beige packt werden, andernfalls können Fehlmengen nicht ausgeschlossen werden.
- Bitte achten Sie auch darauf, dass ausschließlich geeignetes, umweltfreundliches Füllmaterial verwendet wird.
- Keinesfalls darf die Verpackung mit zusätzlichem Füllmaterial aufgefüllt werden.

4.1.2 Anlieferung von Originalverpackungen

- HUMMEL Systemhaus bestellt Ware für die Projekte, ausschließlich in unbeschädigten und unklebten Originalverpackungen.
- Aus diesem Grund wird auch die Anlieferung, für Lager geführte Ware, ausschließlich in ungeöffneten Originaleinheiten erwartet.

4.1.3 Anbruchlieferungen

- Anbruchware verursacht einen höheren Arbeitsaufwand. Aus diesem Grund erwartet HUMMEL Systemhaus grundsätzlich Komplettlieferungen in vollen Verpackungseinheiten (VPE).
- Sollte die Abteilung Einkauf, z.B. auf Grund fehlender und / oder fehlerhafter Daten keine VPE bestellen oder aus anderen Gründen keine VPE bestellen können, wird grundsätzlich eine entsprechende Rückmeldung in Form einer Auftragsbestätigung oder zumindest eine Information per Email an den Einkauf erwartet.
- Sind keine vollen VPE's vom Einkauf bestellt worden, so ist unbedingt vom Lieferanten eine Neuzusendung der Produktinformationen gemäß den Vorschriften aus Kapitel 2 nötig.
- Dies betrifft hauptsächlich die Sonderbestellungen (Durchläufer). Hier erwartet sich HUMMEL Systemhaus eine 100%ige Rückmeldequote.

- Grundsätzlich ist ein automatisches Auf- und Abrunden der HUMMEL-Bestellmengen seitens des Lieferanten nicht zulässig.
- Sollten Anbruchlieferungen nicht zu vermeiden sein, muss
 - die angebrochene Verpackungseinheit auf der obersten Lage platziert werden und
 - die betroffene Verpackung unbedingt gesondert gekennzeichnet werden (Aufkleber A4 oder handschriftlicher Hinweis auf der Verpackung).
- Eine Vermengung mit sortenreiner Ware ohne diese Kennzeichnung führt unweigerlich zu einer Reklamation mit Liefermängelprotokoll aufgrund fehlender Ware.

4.1.4 Anlieferung von Mischkartons und Mischgitterboxen

- Die Anlieferung von Artikeln in Mischkartons und Mischgitterboxen ist zu vermeiden.
- Sollte dies aus triftigen Gründen nicht möglich sein, sind
 - innerhalb des Mischkartons/ der Mischgitterbox die verschiedenen Artikel voneinander zu separieren, bspw. durch die Verwendung von Trennkartonagen,
 - Mischkartons/ der Mischgitterbox von Kartons/ Boxen mit sortenreiner Ware deutlich zu trennen und
 - identische Artikel nicht in unterschiedlichen Mischkartons/ der Mischgitterbox anzuliefern.

4.1.5 Einzelstücke ohne Umverpackung

- Einzelstücke sind in einer Umverpackung (Plastik-/ Papierbeutel, Kartonage, Folierung, etc.) mit entsprechenden Bezugsdaten zu versehen:
 - Hersteller Artikeltyp (Type)
 - HUMMEL Systemhaus-Projekt-Nr.
 - HUMMEL Systemhaus-Bestellnummer
 - HUMMEL Systemhaus-Bestell-Empfänger (Projektleiter; etc.)
- Insbesondere bei Langgutbestellungen sind die entsprechenden Bezugsdaten erforderlich. Andernfalls bedeutet dies erheblichen Mehraufwand für HUMMEL Systemhaus.

4.1.6 Lieferungen die aus mehreren Teilen bestehen (Set-Artikel)

- Artikel, die aus mehreren Teilen bestehen (z.B. Schraube-Mutter-Beilagescheibe) und von HUMMEL als kompletter Artikel mit einer HUMMEL-Artikelnummer bestellt wurden, müssen jeweils vor der Auslieferung durch den Lieferanten entsprechend zusammengefasst werden. Bei aufgeführtem Beispiel sind die 3 Teile in einem Plastikbeutel mit der HUMMEL-Artikelnummer, der Artikelbezeichnung und dem Hersteller Artikeltyp (Type) zu versehen und anzuliefern.
- Bei größeren Teilen ist eine entsprechende, unverlierbare Zusammenführung z.B. durch Umreifung oder Folierung notwendig.

4.1.7 Anlieferung von Großteilen (z.B. [Solar-] Module)

- Solarmodule werden ausschließlich auf Paletten gewünscht.
- Ausnahmen in Bezug auf Solarmodul-Anlieferung sind nicht erlaubt.

4.1.8 Anlieferung von Lager und Sonderbestellungen

- Lager- & Sonderbestellungen sind für einen reibungslosen Wareneingang
 - zu trennen
 - separat zu palettieren und
 - durch ein Kommissions-Kennzeichen auf der Palette zu markieren (Aufkleber A4 oder handschriftlicher Hinweis in Signalfarbe auf der Verpackung):
 - **Kommission = Projektnummer und Bestellnummer**
- Lager- und Sonderbestellungen sind an der Bestellnummer erkennbar.

4.1.9 Anlieferung von Nachfolgeartikeln

- Es darf **kein** Nachfolgetyp automatisch und ohne Rücksprache mit dem Einkauf geliefert werden. Der entsprechende Einkauf-Ansprechpartner (Besteller) ist der Bestellung zu entnehmen. Nachfolgeartikel sind immer neu zu bestellen.
- Ist ein bestellter Artikel nicht mehr lieferbar und wird durch einen Nachfolgeartikel ersetzt, muss der Lieferant sofort nach Bestelleingang der Einkauf schriftlich über den Nachfolgetyp und die Verpackungseinheit informieren.

4.2 Identifizierung und Markierung der Anlieferware

- Für eine schnelle und reibungslose Warenübernahme muss die Ware eindeutig und gut sichtbar gekennzeichnet sein. Eine Identifizierung muss möglich sein auch ohne die Verpackung öffnen zu müssen.
- Verkaufseinheiten müssen mit einer Artikelnummer, Artikelbeschreibung und einem Barcode gemäß Datamatrix oder Code128 Standard markiert sein.
- Der Lieferant verpflichtet sich sicherzustellen, dass jede gelieferte Ware mit folgenden Informationen versehen ist:
 - lesbarer Hersteller Artikeltyp (Type) in Klarschrift
 - EAN-Nummer der Verpackungseinheit (GTIN-Code [Global Trade Item Number])
 - in Klarschrift und
 - als scanbarer EAN-Barcode Datamatrix oder Code128

4.2.1 Markierung der Packstücke

- Die Markierung der Packstücke (z.B. Palette nur sortenrein, Überkarton, Karton etc.) hat folgende Informationen zu beinhalten:
 - Hersteller Artikeltyp (Type)
 - HUMMEL-Bestellnummer
 - Lieferanten Lieferscheinnummer
 - Auslieferadresse des Lieferanten
 - HUMMEL Anlieferadresse (evtl. Projekt; Baustelle)
 - Barcode (GS1 Standard)
 - Packstücknummer (Packstück X von Y Packstücken)
 - Lieferschein oder Packliste pro Packstück
- **Palette:** Die Markierung muss für den Wareneingang gut ersichtlich auf einer Seite der Palette angebracht sein, und muss ein automatisches Einlesen mit dem Scanner ermöglichen.
- **Karton:** Bei Kartons muss die Markierung ebenfalls gut ersichtlich - abhängig vom Format des Kartons - angebracht sein. Das Etikett darf nicht durch Klebebänder oder Bänder verdeckt sein. Kartons müssen mit einer Packstücknummer versehen werden um die Zugehörigkeit zu einer Anlieferung klar ersichtlich zu machen.

- Kabeltrommel: Im Falle von Kabeltrommeln hat der Lieferant 2 Markierungen (auf jeder Außenseite der beiden Flanschseiten der Kabeltrommel) und zusätzlich je drei Produktetiketten anzubringen, um die Identifizierung zu erleichtern. Original UL- und/oder CSA-Label sind witterungsgeschützt mit der Trommelfolie und dem Trommelflansch zu verbinden.

4.2.2 Markierung von Artikeln bzw. Kartons innerhalb eines Packstücks

- Die Markierung von Artikel bzw. Kartons innerhalb eines Packstücks hat folgende Informationen zu beinhalten:
 - Hersteller Artikeltyp (Type)
 - Artikelbezeichnung/ -name
 - Barcode (Datamatrix / Code128)
 - Menge
 - Ablaufdatum, falls relevant
 - Chargennummer (lot number), falls relevant

4.3 Warenübernahme am Tag der Anlieferung

- Bei Anlieferung ist ein ordnungsgemäßer Lieferschein des Frachtführers vorzulegen.
- Die Warenannahme erfolgt ausschließlich nach Anzahl Paletten und Colli laut Lieferschein.
- Die Anzahl muss eindeutig und leicht erkennbar auf dem Lieferschein vermerkt sein.
- Differenzen aus angegebenen und tatsächlich angelieferten Paletten und/oder Colli werden auf dem Lieferschein vermerkt. Sichtbare Beschädigungen werden ebenfalls vermerkt.
- Ware ohne Lieferschein und ohne Kommissions-, Bestell-Bezug kann nicht angenommen werden.

4.3.1 Teillieferungen

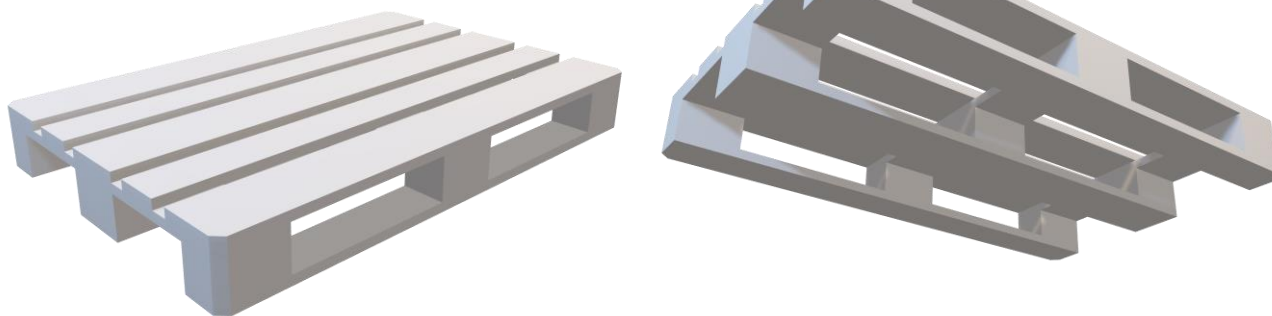
- **Teillieferungen verursachen einen höheren Arbeitsaufwand und sind zu vermeiden.**
- Sollten Teillieferungen nicht zu vermeiden sind, wird grundsätzlich eine Rückmeldung in Form einer Auftragsbestätigung oder zumindest eine Information per E-Mail an den Einkauf erwartet. Die alleinige Benachrichtigung des Wareneingangs ist nicht ausreichend.
- **Teillieferungen müssen unbedingt ein Kennzeichen auf der Palette für Lagerbestellungen oder Sonderbestellungen enthalten.**
- Durchlaufware und Lagerware muss separat gepackt und gekennzeichnet werden.
- Eine Nichtbeachtung der maximalen Anzahl an zusätzlichen Paletten wird vom Einkauf festgehalten und zieht individuell zu vereinbarende Maßnahmen nach sich.
- Teillieferungen, die durch den Spediteur verursacht sind, führen zu erheblichem Mehraufwand für HUMMEL Systemhaus und die Annahme kann verweigert werden.

4.4 Palettenlieferungen

4.4.1 EURO-Palettenqualität

- Die Warenanlieferung hat auf hochqualitativen Euro- oder in Ausnahmefällen auf Einwegpaletten – mit gleicher Größe und Qualität einer Europalette - zu erfolgen.
- Paletteneinheiten müssen so ge- und verpackt sein, dass eine Anlieferung in einwandfreiem Zustand sichergestellt ist.
- Als Ladehilfsmittel verlangt HUMMEL Systemhaus die EuroPool Palette nach DIN 15 146 in den Ausmaßen 1200 mm x 800 mm.
- Paletten mit Sondermaßen sind nicht kompatibel mit den HUMMEL Systemhaus Regalen der Logistik und können nicht eingelagert werden.

Die EURO-Palette 1200 x 800 mm



- Sollten Display-Paletten (½- oder ¼ - Paletten) an HUMMEL geliefert werden, so sind diese immer grundsätzlich auf Europaletten zu lagern (keine Industriepalette).
- Die Ladung der Palette darf, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, nicht über die Abmessungen der Palette hinausragen.
- Folgende Ladungs- und Ladehöhen werden empfohlen:
- Ausnahmen gelten ausschließlich nur für die Anlieferung von PV-Solarmodulen und Speichersystemen.

Höhen (Maße in mm)	HUMMEL Logistik 1	HUMMEL Logistik 2
Ladungshöhe	900mm	1.450mm – 1.800mm
Palettenhöhe	150mm	150mm
Ladehöhe	bis zu 1.050mm	1.600mm – 1.950mm

- Eine Einlagerung von Ware auf Paletten mit Sondermaßen ist nur nach vorheriger Abstimmung mit der HUMMEL-Lagerleitung möglich.

4.4.2 Schichtungsqualität der EURO-Paletten

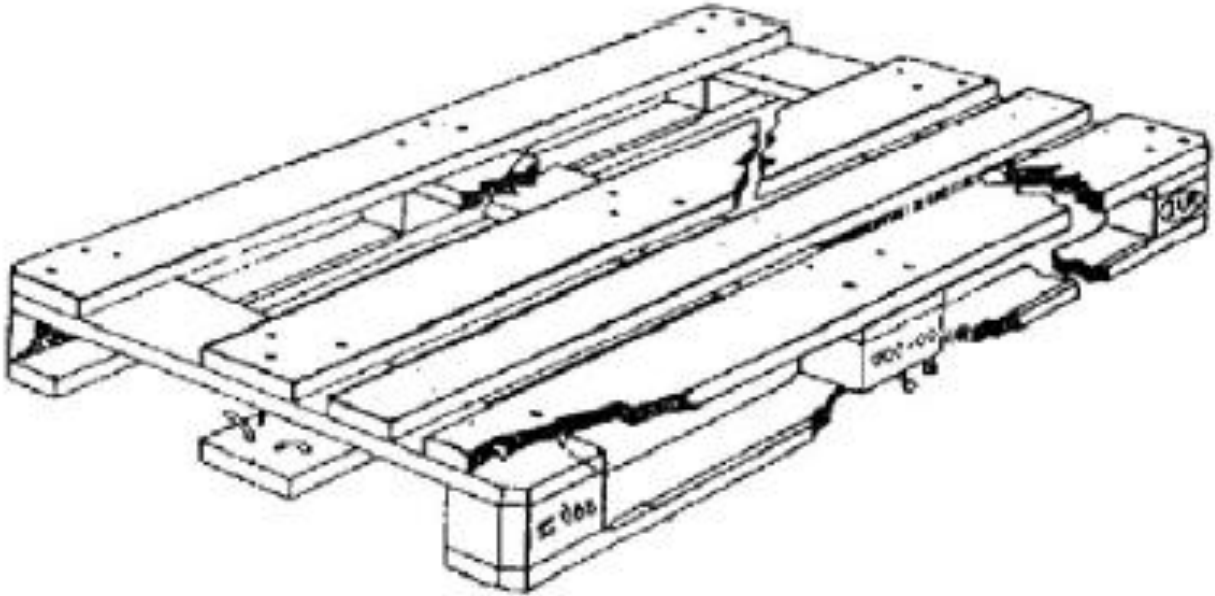
- Die Ware ist artikelrein auf die Paletten zu schichten.
- Sollte sich aus Mengenründen eine Mischung von Ware auf einer Palette ergeben, so ist eine Trennung der Ware durch weitere EURO-Paletten vorzusehen. Max. 6 EURO-Paletten dürfen zu einer komplexen Gesamtpalette zusammengeführt werden (max. Höhe 200 cm – entsprechende Folierung vorausgesetzt).
- Ist eine Trennung durch Paletten nicht möglich, wird eine lagenreine Schichtung der Ware erwartet. Eine Lagentrennung kann durch einen beigelegten Karton in Paletten Größe erfolgen.

- Eine Verteilung eines Artikels auf mehrere Paletten ist nicht zulässig.

Beispielfoto für einwandfreie Schichtung:



4.4.3 Nichttauschfähige Paletten



4.4.4 EURO-Palettenabwicklung (Tausch)

- Grundsätzlich erfolgt die Abwicklung mittels Palettentausch. D.h. für die Anzahl gelieferter Paletten bekommt der Lieferant dieselbe Menge an Tauschpaletten wieder retour.
- Die angelieferten, tauschfähigen Paletten werden sofort umgetauscht. Der Anlieferer hat dafür Sorge zu tragen, dass er in der Lage ist, die Tauschpaletten bei Anlieferung anzunehmen.
- Wird der Tausch durch den Frachtführer verweigert, wird dies auf dem Lieferschein vermerkt und es tritt automatisch ein Tauschverzicht in Kraft.
- HUMMEL Systemhaus akzeptiert keine Rechnungen aus diesem Punkt.

4.5 Kabeltrommeln

- Die Auswahl der richtigen Kabeltrommel obliegt dem Lieferanten.
- Trommeln < Größe 120 cm sind grundsätzlich liegend auf Europaletten anzuliefern.
- Weitere Bestimmungen über die Anlieferung von Kabeltrommeln sind den Anliefer- und Aufmachungsvorschriften für Kabel & Leitungen zu entnehmen.
- Der Lieferant verpflichtet sich zudem Leertrommeln wieder abzuholen. Keine KTG-Trommeln.

4.6 Andere Mehrweggebinde

- Bezüglich aller anderen Mehrweggebinde gelten ebenfalls die jeweiligen individuellen Vereinbarungen mit dem Lieferanten.

4.7 Verpackung für Gefahrgut

- Die entsprechenden Warnsymbole für Gefahrgut müssen durch den Lieferanten stets gut sichtbar auf der Verpackung angebracht sein.
- Der Lieferant hat die für Gefahrgut jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen einzuhalten.
- Eine Avisierung über eine Gefahrgutlieferung ist erwünscht, insbesondere bei Anlieferung von Neuartikeln.
- Die Mitarbeiter im Wareneingang sind über Warenretouren und Ablehnungen von Gefahrgütern in Kenntnis gesetzt, bei Unklarheiten muss jedoch unbedingt der zuständige Logistikzentrumleiter kontaktiert werden und eine entsprechende Maßnahme unverzüglich in Gang gesetzt.

5 Dokumente, Begleitpapiere und Versandlogistik

5.1 Auftragsbestätigungen

- Zu jeder Bestellung hat der Lieferant innerhalb von 1 Werktag eine Auftragsbestätigung mit enthaltenen Bezugsdaten zu übermitteln.
- Die Übermittlung hat im besten Fall per EDI; ORDERRESPONSE (siehe Punkt 2.2 Informationsübertragung); zu erfolgen.
- Ist eine Übermittlung per EDI nicht möglich, so ist folgende E-Mail-Adresse zu verwenden: logistik@hummel-systemhaus.de
- Bei Kabelbestellungen ist folgende E-Mail-Adresse zu verwenden: logistik@hummel-systemhaus.de
- Im Betreff der E-Mail müssen folgende Angaben enthalten sein:
 - Lieferant
 - Warenempfänger / EL etc.
 - Bestellnummer
 - Erfasser
- Die Auftragsbestätigung darf unter keinen Umständen per Post oder Fax versandt werden.
- Preisabweichungen, Zusatzkosten, Ersatz- oder Nachfolgeartikel, nicht mehr lieferbare Artikel, VPE-Differenzen, abweichende Stammdaten sind zwingend in der Auftragsbestätigung anzuführen.
- Bei Ersatz- oder Nachfolgeartikeln ist außerdem zwingend Rücksprache mit dem/der zuständigen Erfasser/in Rücksprache zu halten.

5.2 Anlieferterminanmahnungen

- Anlieferterminanmahnungslisten sind vom Lieferanten innerhalb 1 Werktages, mit einer entsprechenden verlässlichen Rückmeldequalität, zu offenen oder bereits überfälligen Anlieferterminen zu beantworten.
- Die Übermittlung des neuen Anliefertermins hat im besten Fall per EDI; ORDERRESPONSE (siehe Punkt 2.2 Informationsübertragung) zu erfolgen.
- Ist eine Übermittlung per EDI nicht möglich, so ist die E-Mail-Adresse des Versenders zu verwenden.
- Von der Übermittlung auf mehreren Kanälen ist abzusehen.
- Ersatz- oder Nachfolgeartikel, nicht mehr lieferbare Artikel, VPE-Differenzen, abweichende Stammdaten sind zwingend in der Auftragsbestätigung anzuführen.
- Bei Ersatz- oder Nachfolgeartikeln ist außerdem zwingend Rücksprache mit dem/der zuständigen Erfasser/in zu halten.

5.3 Anlieferzeitpunkt (Tag / Uhrzeit)

- Die mit HUMMEL Systemhaus vorgegeben und / oder vereinbarten Anlieferstage und Anlieferzeitfenster sind einzuhalten, andernfalls sind unverzüglich Maßnahmen einzuleiten, die zur Wiederherstellung der vereinbarten Zeiten führen.
- Eine Nichteinhaltung der Anlieferzeitpunkte kann dazu führen, dass die Lieferung in der Abladereihenfolge nach hinten gereiht wird oder nicht angenommen werden kann.

5.3.1 Lieferavis

- Anlieferungen müssen spätestens bis 11:00 Uhr des Vortags per DESADV oder bei fehlender Anbindung per E-Mail (siehe Punkt 2.1. Ansprechpartner) mit folgenden Inhalten avisiert werden:
 - Lieferantename
 - Warenempfänger
 - Anlieferdatum
 - Uhrzeit bzw. Angabe Zeitfenster
 - Volumina (Anzahl Paletten, Menge Schüttgut, Langgutware und deren Abmessungen)
 - Anzahl Positionen
 - Anzahl Palettenstellplätze
 - Lagerware / Sonderbestellung
 - Gewicht
- Bei einer nicht erfolgten Avisierung behalten wir uns vor, die dadurch verursachten Kosten zzgl. Einer Bearbeitungsgebühr dem Lieferanten zu belasten oder die Annahme der Lieferung zu verweigern.
- Sollte, aus triftigen Gründen, an dem vereinbarten Anlieferzeitpunkt (Tag / Uhrzeit) keine Anlieferung möglich sein, ist der Wareneingang des jeweiligen Logistikzentrums davon unbedingt in Kenntnis zu setzen.

5.3.2 Warenannahmezeiten für Lager- und Sonderbestellungen

- Anlieferungen dürfen nur in den vorhergesehenen Zeitfenstern stattfinden.
- Die Zeitfenster sind wie folgt definiert:

Standort	Anlieferzeiten
Frickenhausen-Linsenhofen	7:30 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

5.4 Lieferscheine


- Jeder Lieferschein des Lieferanten hat einen eindeutigen Bezug zu einer Bestellung von HUMMEL Systemhaus aufzuweisen und hat die HUMMEL Systemhaus-Bestellnummer, sowie alle notwendigen Daten, wie unter Punkt 4 angeführt zu enthalten.
- Der Lieferschein ist an folgende zentrale E-Mail-Adresse zu senden:
logistik@hummel-systemhaus.de
- Im Betreff müssen folgende Informationen angegeben werden:
 - Projekt; Empfänger
 - Lieferant
 - Bestellnummer
 - Lieferscheinnummer
- Hier ist eine absolute Übereinstimmung und / oder eindeutiger Bezug zu unserer Bestellung erforderlich.

- Bei Abweichungen hieraus kommt es unweigerlich zu Übernahmeverzögerungen im Wareneingang bei HUMMEL.

5.4.1 Lieferpapiere / Packliste / Packungskennzeichnung

- Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, aus dem die HUMMEL Systemhaus-Bestelldaten ersichtlich sind.
- Insbesondere bei Lieferungen durch Dritte ist zu beachten, dass die Bestelldaten auf dem Lieferschein gelistet sind.
- Auf jeder Verpackung und/oder Palette muss außen, leicht erkennbar, der zugehörige Lieferschein angebracht sein.
- Wenn die Liefermenge pro Lieferschein die Menge der Palette übersteigt, wird pro Palette ein Lieferschein bzw. zumindest eine Kopie des Gesamt-Lieferscheins mit durch Ankreuzen gekennzeichnetem Inhalt der Palette oder eine Packliste mit entsprechenden Bezugsdaten welche direkt auf der Palette angebracht sein muss, benötigt.
- Der vom Lieferant auszustellende Lieferschein muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Lieferanschrift des Empfängers
 - Lieferantenummer und Adresse
 - Projektnummer
 - Lieferscheinnummer
 - HUMMEL-Bestellnummer
 - Ggf. HUMMEL-Artikelnummer
 - Hersteller Artikeltyp (Type) und – Bezeichnung
 - Anzahl und Art der Verpackung
 - Bestellmenge
 - Liefermenge
 - Seriennummern, sofern diese an der Originalverpackung angeführt sind und/oder einen eindeutigen Bezug zum verpackten Gerät haben sollen (Nummer der Versandeinheit?)
 - Rückstandsmenge
 - Barcode Typ 128 oder Datamatrix in unmittelbarer Nähe zum Klartext
 - DOP-Nummer (bei CPR-relevanten Artikeln)

Beispielfoto für einen einwandfreien Lieferschein



Hagemeyer Deutschland
GmbH & Co. KG
Marie-Curie-Str. 6
82216 Maisach/Gemünden

Lieferschein-Nr.: 268396661

Kunden-Nr. [REDACTED] Blatt-Nr. 1 / 2

Bearbeiter: B.U. Vornachservice

Tel.: 02381/9561600

Datum: 18.10.2018, 17:31:37

Die Lieferung besteht aus 1 Pal./Pak. mit den Packstücknummern (siehe letzte Seite).

Versandadresse: Hagemeyer Deutschland GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 6 DE 82216 Maisach/Gemünden

Bestell-Nr.: 0943345471  Bestelldatum: 28.09.2018

Pos.	Artikel / Typ	Ke./Art. Nr. / EAN	Materialnummer	Menge	ME
10.	6820-84-104M Komf. Sensor 180 SF M-Liese	2594316	2CKA006006A2102	10	ST
Packstück-Nr.: 0000048364501071a					
Folgende Positionen Ihrer Bestellung 0943345471 vom 20180928 wurden noch nicht geliefert. ***Rückstbed***					
181	2020204 SI-WIPPE SERIEN VAV	2505-214		100	ST
181	2020216 SI-WIPPE F. JALOUSIESCHL.	2504-214		200	ST
181	2CKA001726A0237 Zent Sch. 50x50 DIN 49075	1746-914-101		550	ST
5	2CKA001799A0987 AP-Gehäuse 2-f	1702-914		70	ST
5	2300000 C-Sch. Temp.R. R-SI	1784-214		200	ST
10	2630292 Komf. Sensor 180 UP	6900-212-104		20	ST
11	2684144 Wippe SF Serie	1785-54		100	ST
11	2684148 Wippe SF Jül.	1785-JA-84		400	ST
13	2791281 Rahmen 4-fach	2514-214K-102		140	ST
13	2814713 SCHUKO-STECKDOSE UP	20 EFD82		20	ST
13	2932721	20 EUCBU56-84		60	ST

- Bei Nachlieferungen muss der Lieferschein mit einem eindeutigen Bezug zur ursprünglichen Bestellung ausgestattet sein (HUMMEL Systemhaus-Bestellnummer, zu der diese Nachlieferung gehört).
- Die Rechnungslegung hat auf Lieferscheinebene zu erfolgen, das heißt, dass es für jede Lieferscheinnummer auch eine Rechnung geben muss.
- Bei Direktlieferungen bedarf es unbedingt der Kundenauftragsnummer.

5.5 Belege

- Auf allen Liefer- und Verrechnungsdokumenten - wie Auftragsbestätigungen, Lieferscheine, Rechnungen und Gutschriften - müssen die für einen einwandfreien Buchungs- und Zahlungsablauf benötigten Angaben angeführt sein.
- Die Liefer- und Verrechnungsdokumente müssen vollständig, in einwandfreiem Zustand und vor allem gut leserlich sein.

5.5.1 Bestellungen: HUMMEL-Bestellnummernkreis (Lager / Sonder / Direkt)

- Die Bestellarten der HUMMEL Systemhaus GmbH können durch folgende Kriterien unterschieden werden.

Sonderbestellung mit Lieferung an HUMMEL(mit Kundenauftrag)

Direktlieferung zum Kunden (mit Kundenauftrag)

(Strecke: Lieferant => Kunde)

- Andere Bestellnummern kennzeichnen Lagerbestellungen.
- ACHTUNG: Bei der Auftragsart „Direktlieferung“ sind
 - unbedingt Kundenauftragsnummern, sofern vorhanden, auf dem Lieferschein anzugeben.
 - die Artikel auf gar keinen Fall an HUMMEL zu liefern, sondern nur an die angegebene Kundenadresse. Wird die Ware dennoch bei HUMMEL angeliefert, so trägt der Lieferant die Kosten für den weiteren Transport zum Kunden.
 - die Lieferscheine an die Logistik von HUMMEL zu übermitteln; die Rechnungen - wie auf der Bestellung angegeben - nach Frickenhausen (kreditor@hummel-systemhaus.de) zu senden.
- Werden Direktlieferungen dennoch an HUMMEL geliefert, so entsteht daraus ein Klärfall.

5.5.2 Rechnungen

- Folgende Angaben werden bei Rechnungen benötigt:
 - Name vom HUMMEL Systemhaus mit Rechnungsanschrift 72636 Frickenhausen
 - Bestellnummer
 - Lieferscheinnummer
 - Rechnungsnummer
 - Rechnungsdatum
 - Leistungsdatum
 - Bankverbindung
 - Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
 - Projektnummer (;Regienummer; Wartungsnummer)
- Sofern Rechnungen nicht per EDI-Anbindung(ZugFERD) übertragen werden können, sind diese als PDF an folgende E-Mail-Adresse zu senden: **invoice.strabag@invoicing.comarch.com**. **Pro E-Mail darf nur eine Rechnungsdatei enthalten sein**, weitere Dateien können aufgrund der technischen Standards nicht verarbeitet werden.
- Eine postalische Zustellung von Rechnungen ist zu vermeiden. Die Umstellung auf Zusendung per E-Mail soll unmittelbar eingeleitet werden.
- Postalische Rechnungen dürfen ausschließlich an folgende Lieferadresse gesendet werden:

HUMMEL Systemhaus GmbH & Co. KG
Auftrag: IFORU DE/ Rechnungen
69966 Mannheim

- Preisabweichungen werden dem Lieferanten mitgeteilt und als Abzug an HUMMEL Systemhaus zurückerstattet (Lastschriften).

- Lastschriften, die nicht vom Lieferanten anerkannt werden gehen über in einen Klärfall (siehe Reklamationsmanagement).

5.5.3 Gutschriften

- Sofern Gutschriften nicht per EDI-Anbindung (ZugFERD) übertragen werden können, sind diese als PDF an folgende E-Mail-Adresse zu senden: **invoice.strabag@invoicing.comarch.com**
Neuverpackungen und Bearbeitungsgebühren können den Gutschriften abgezogen werden.
- Folgende Angaben werden bei Gutschriften benötigt:
 - Bezug auf die betreffende Lieferadresse und den Retourenschein, mit dem die Ware an den Lieferanten retourniert wurde
 - Bezug zur Bestellung und den vorhergegangenen Belegen wie: Lieferschein und Rechnung
- Mögliche Ursachen für Gutschriften sind:
 - Rücklieferscheine (60/99 = Rücklieferung)
 - Fehlmengen (mit Rechnung zusammenführen)
 - Preis-/Rabatt Differenzen (beispielsweise aufgrund von Belastungen/Abzügen)

6 Reklamationsmanagement

- Alle bei HUMMEL Systemhaus aus einer Anlieferung entstehenden Reklamationen werden als Klärfall erfasst und an den Lieferanten kommuniziert.
- Der Lieferant hat den Lösungsvorschlag für die Reklamation mit HUMMEL Systemhaus - taggleich - spätestens jedoch binnen zwei 2 Werktagen - abzustimmen.
- Für den Fall, dass bei HUMMEL Systemhaus ein nicht angelegter und/oder nicht bekannter Artikel angeliefert wurde, hat der Lieferant umgehend alle Informationen bereitzustellen, um die Identifizierung des Artikels zu ermöglichen. Anschließend kann die HUMMEL Einkauf-Abteilung entscheiden ob die Ware behalten wird.

6.1 Standards für Warenablehnung

- Falls die Liefermenge die Bestellmenge überschreitet, kann der Einkauf der Firma HUMMEL Systemhaus entscheiden, die Ware zu behalten oder zu Lasten des Lieferanten zurückzuschicken.
- Eine Entscheidung über Ablehnung von Ware unterliegt dem 4-Augen-Prinzip. Der Einkäufer muss immer zum Logistiker hinzugezogen werden.
- Offensichtliche Beschädigungen oder Spätlieferungen können alleinig von der HUMMEL-Logistik abgelehnt werden.
- HUMMEL Systemhaus behält sich vor, den Mehraufwand durch die Warenablehnung an den Lieferanten weiter zu berechnen.
- Eine Ablehnung der Ware kann folgende Gründe haben:
 - Nichteinhaltung der durch den Einkauf vereinbarten Anliefertermine bei Investkäufen
 - Nichteinhaltung der Wareneingangszeiten (Anlieferzeitfenster)
 - Nichteinhaltung der HUMMEL Verpackungsrichtlinien (siehe Punkt 4)
 - Nichtavisierte Sendungen sofern keine festen Anliefertermine vereinbart wurden
 - Offensichtlich beschädigte Packstücke (Paletten, Gitterboxen im Ganzen) werden abgelehnt

7 Retouren und Lagerbereinigung

- Bei Feststellen einer Retoure wird optimalerweise noch am selben Tag ein Reklamationsprozess an den Lieferanten geschickt.
- Vor der Deklaration einer Retoure gilt es zu klären, wer diese verschuldet hat und für den Rücktransport verantwortlich ist. Zudem gilt es zu prüfen, ob eine Vereinbarung mit dem Lieferanten über Frachtfreimengen und Mindestwerte der Retouren vorliegt.
- Retourlieferungen, die aus Verschulden des Lieferanten notwendig werden, müssen spätestens nach Meldung innerhalb 2 Werktagen vom Lieferanten abgeholt werden.
- Die Meldung kann telefonisch oder schriftlich erfolgen und bedingt keinen Übermittlungsnachweis seitens HUMMEL Systemhaus.
- Nach Verstreichen dieses Zeitraumes wird die Ware zu Lasten des Lieferanten retourniert.
- Sammelretouren werden nur nach Vereinbarung erfasst und nach individueller Absprache mindestens einmal im Monat versendet.
- In Ausnahmefällen, wie beispielsweise einer Falschlieferrung von Bestandsartikeln, kann nach Prüfung durch den Einkauf die Ware eingelagert und die fehlende Ware nachgeliefert werden.
- Lagerbereinigungen finden in Abstimmung zwischen dem Einkauf und dem Lieferanten auf regelmäßiger Basis statt.

8 Messung der Anlieferperformanz

- Als Beurteilungskriterium für den Lieferanten-Service wird von HUMMEL Systemhaus regelmäßig eine Bewertung auf Basis der erfolgten Wareneingangs-Beurteilungen in Form eines Lieferantenaudits vom Einkauf durchgeführt.
- Diese Beurteilung dient als Bewertungsmaß für die Einhaltung der im Lieferantenhandbuch festgelegten Logistikbedingungen und dient als Grundlage für regelmäßige Gespräche über eine strategische Zusammenarbeit mit HUMMEL Systemhaus.
- Das Bewertungsmaß dient als Gesprächs- und Verhandlungsbasis mit den Lieferanten.

8.1 Bewertungskriterien

- Folgende Kriterien werden mittels einer Balanced Score Card für jeden Lieferanten ermittelt und kontinuierlich überprüft:

1	Übermittlung von Auftragsbestätigungen
2	Beantwortung von Anfragen bzgl. überfälligen Lieferterminen
3	Lieferantenclaims
4	Servicegrad Lieferung Lagerware (in full)
5	Anzahl Teillieferungen Lagerware
6	Servicegrad Lieferung Durchläufer (in full)
7	Anzahl Teillieferungen Durchläufer
8	Akzeptanz Lieferantenhandbuch
9	EDI Anbindung (ZugFERD, .csv)
10	Bereitstellung Lieferschein vor Lieferung
11	Trennung Lagerware und Durchläufer bei Anlieferung
12	Palettenschichtung
13	Qualität Lieferschein
14	Kooperationsbereitschaft (Zusammenarbeit)
15	Ø Lieferzeit Lagerware
16	Qualität Spediteure
17	Kooperationsbereitschaft Spediteure
18	VPE-Quote
19	Inbound/Outbound Quote (Reklamationsquote)
20	HUMMEL Logistik1 / 2 Lagerware (Colli Größen)

X

HUMMEL Systemhaus

X

HUMMEL Systemhaus GmbH & Co. KG
In den Gernäckern 13 – 72636 Frickenhausen
Tel. 0702591271-0
Fax 0702591271-118
www.HUMMEL-Systemhaus.de

Telefon: 0702591271-0
Telefax: 0702591271-118
E-Mail: info@hummel-systemhaus.de
Homepage: www.hummel-systemhaus.de

